

3. Februar 2017: Geplante Gesetzgebung in der Tschechischen Republik

1. Gesetz über Vertrieb im Versicherungswesen

Aktuell befindet sich im Einwandsverfahren ein **Entwurf des Gesetzes über Vertrieb im Versicherungswesen**, womit die Richtlinie IDD (Insurance Distribution Directive) implementiert wird. Zu den grundsätzlichen Einwandsbereichen gehören z. B. die Frage der rechtlichen Regelung der Kategorie Vermittler von Zusatzversicherungen, die rechtliche Regelung der sog. „Flottenversicherung“, Vergütung von Vermittlern, die aufgrund eines Vertrages mit dem Kunden handeln, Bedingungen für Erlöschen der Tätigkeitsberechtigung des Vermittlers, Verantwortung des Vertretenen und mögliches Schuldzuschreiben von Verwaltungsdelikten des Vermittlers dem Vertretenen, Nachweis der fachlichen Qualifikation, Thema Informationspflichten und Erbringung von Ratschlägen und Empfehlungen. Laut den aktuell vorliegenden Informationen plant das Finanzministerium, den Gesetzesentwurf der Regierung im April 2017 vorzulegen. Bis Ende des Jahres könnte das Gesetz verabschiedet werden.

2. GDPR Richtlinie

Die GDPR Verordnung (General Data Protection Regulation) wurde im April 2016 verabschiedet und tritt erst im Mai 2018 in Kraft. Sie bringt die umfangreichsten Veränderungen im Bereich **Datenschutz** mit dem Ziel, die Rechte der EU-Bürger gegen gesetzwidrige Verwendung ihrer Daten und Personalangaben zu schützen. Die GDPR führt hohe Geldstrafen für Verstöße gegen die neuen strengeren Regeln ein und schreibt den größeren Datenverarbeitern die Errichtung einer unabhängigen Kontrollfunktion DPO (Data Protection Officer, d.h. Datenschutzbeauftragter) vor. Die Aufgabe der DPO besteht darin, eine ordnungsgemäße Datenverwendung zu überwachen und eventuelle Datenverluste oder gesetzliche Verstöße zu melden.

3. Revision des Verbraucherrechts

Durch das Industrie- und Handelsministerium (IHM) wurde eine Analyse – Revision der Verbraucherpolitik („Revision“) erstellt, auf deren Grundlage die bestehende inkohärente Rechtsregelung im Bereich Verbraucherschutz klarer gefasst und der entsprechende Umfang der Durchsetzung der einschlägigen Rechte sichergestellt wird. In diesem Rahmen sollten ausgewählte Verbraucherschutzregeln in einem Gesetz zusammengefasst werden. Man würde die Regeln sowie die entsprechenden Sanktionen in eine rechtliche Vorschrift inkorporieren, die eine essentielle Rolle im Bereich Verbraucherschutz spielen würde. Die rechtlichen Sonderregelungen würden nachbevor in separaten Vorschriften ihren Platz haben. Die Unterlagen dazu wurden an die Versicherungsgesellschaft zwecks Stellungnahme gesendet. Wird die Revision durch die Regierung verabschiedet, schlägt man vor, das IHM mit der Erstellung des sachlichen Vorhabens eines neuen **Verbraucherschutzgesetzes** im Zusammenwirkung mit dem Justizminister, dem Finanzminister sowie der Ministerin für Regionalentwicklung zu beauftragen und dieses der Regierung bis zum 30. Juni 2017 zur Verhandlung vorzulegen.